

# Stellungnahme

der Deutschen Kreditwirtschaft<sup>1</sup> zum Entwurf  
eines Berichts des Ausschusses für Wirtschaft  
und Währung des Europäischen Parlaments über  
die langfristige Finanzierung der europäischen  
Wirtschaft

Kontakt:

Volker Stolberg

Telefon: +49 30 2021 1621

Telefax: +49 30 2021 191600

E-Mail: stolberg@bvr.de

Berlin, 7. Januar 2014

Federführer:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e. V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

[www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de](http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de)

---

<sup>1</sup> Eingetragen im EU-Transparenzregister unter der Registernummer 52646912360-95.

## **I. Vorbemerkungen**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) veröffentlichte am 5. November 2013 seinen Entwurf eines Berichts über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft als Antwort auf das von der Europäischen Kommission im März 2013 vorgestellte Grünbuch „Langfristige Finanzierung der Europäischen Wirtschaft“.

Die in der Deutschen Kreditwirtschaft zusammenarbeitenden Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, Bundesverband deutscher Banken, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Deutscher Sparkassen- und Giroverband und Verband deutscher Pfandbriefbanken) möchten die Möglichkeit wahrnehmen, zu dem Berichtsentwurf Stellung zu nehmen.

## **II. Stellungnahme**

Die Deutsche Kreditwirtschaft stimmt der Aussage im Berichtsentwurf zu, dass langfristige Investitionen für das wirtschaftliche Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen von zentraler Bedeutung sind. Wir begrüßen deshalb, dass die europäische Politik den Zugang der Unternehmen zu einer langfristigen Finanzierung als politisches Ziel würdigt. Ein ausreichendes Angebot an längerfristigen Finanzierungen ist eine unverzichtbare Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft. Zugleich ist aber auch das Bekenntnis der Mitgliedsstaaten für eine solide Haushaltspolitik entscheidend.

Die Erfahrungen in Deutschland in der Wirtschaftskrise 2008/2009 haben gezeigt, dass stabile Hausbankbeziehungen wichtige Voraussetzung für die Verfügbarkeit gerade langfristiger Finanzierungsmittel sind. KMU vertrauen bei der Finanzierung langfristiger Investitionen auf Hausbankkredite. Es fällt auf, dass in dem bislang sehr kapitalmarktorientierten Großbritannien ein enorm starkes Interesse am deutschen Hausbankensystem entstanden ist.

Insgesamt teilen wir nicht die Einschätzung, dass sich die traditionell hohe Abhängigkeit von der Finanzierung durch Banken als ein Hindernis für den Vermittlungsprozess bei Finanzmitteln erwiesen hat. Die von der Politik auf europäischer Ebene geäußerte Kritik an dem hohen Anteil von Bankkrediten bei Unternehmensfinanzierungen und die darauf aufbauende Forderung nach mehr Kapitalmarktfinanzierungen werden der gut funktionierenden Unternehmensfinanzierung in Deutschland und weiteren EU-Mitgliedsstaaten nicht gerecht. Für die meisten KMU dürfte eine Kapitalmarktfinanzierung zu aufwändig, zu teuer und mit zu hohen Auflagen/Anforderungen (wie z. B. Mindestvolumina, Berichtspflichten) verbunden sein. Eine willkürliche Förderung der Kapitalmarktfinanzierung mit der Absicht, die Bedeutung der Banken zu schwächen, birgt die Gefahr, am Bedarf der Unternehmen vorbei zu gehen und die Entwicklung von solchen Schattenbankaktivitäten zu beschleunigen, die nicht in vergleichbarem Maße reguliert sind. Das birgt Gefahren für die Stabilität und widerspricht dem Willen der EU zur Regulierung bzw. Reduzierung der Schattenbankenaktivitäten. Eine kreditfinanzierte Investition ist für den Mittelstand in der Regel zielführender. So gibt es in Deutschland – mit grundsätzlich höherem Anteil kreditfinanzierter Investitionen – auch keinerlei Anzeichen für Engpässe bei der Kreditversorgung – weder der mittelständischen Wirtschaft noch der Gebietshoheiten. Selbst wenn Zugangserleichterungen geschaffen werden sollten, wäre die Unternehmensfinanzierung gerade für Mittelständler über den Kapitalmarkt nicht kostengünstiger zu erreichen als über die herkömmliche Kreditfinanzierung. Eine stärkere Finanzierung über Kapitalmarktinstrumente steht den Unternehmen heute schon offen und wird – wo dies sinnvoll ist – in Anspruch genommen. Hier hat sich die Begleitung durch Universalbanken, also die Betreuung „aus einer Hand“, seit Jahrzehnten bewährt und sollte auch im Interesse des Mittelstandes nicht aufgegeben werden. Der im Be-

richtsentwurf vom ECON positiv hervorgehobene Aspekt eines hohen Anteils an Kapitalmarktfinanzierungen in den USA lässt aus unserer Sicht die starken negativen Entwicklungen außer Acht, die während der Finanzkrise vor allem durch Kapitalmarkttransaktionen ausgelöst wurden.

Das in Teilen der EU existierende Problem eines zu geringen Angebots an Langfristfinanzierung erklärt sich aus der derzeit hohen wirtschaftlichen Unsicherheit und der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Bankensysteme in den Peripheriestaaten sowie dem außergewöhnlichen Zinsumfeld infolge der extrem expansiven Geldpolitik. Gleichzeitig ist seitens der Investoren ein tiefgehender Vertrauensverlust zu beobachten, der nur zum Teil aus dem Verlust des Vertrauens innerhalb der Finanzwirtschaft erklärt werden kann.

Um die Bereitschaft der Bürger und Unternehmen, langfristige Investitionen zu tätigen, wiederherzustellen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die EU und die einzelnen Mitgliedsstaaten weitere Fortschritte bei der Lösung der zentralen wirtschaftspolitischen Probleme erzielen, insbesondere auch in Bezug auf die Konsolidierung der Staatshaushalte.

Solange aufgrund der weiterhin kritischen Lage eine sehr große Verunsicherung über die weitere wirtschaftliche Entwicklung, über Inflations- oder Deflationsgefahren herrscht, werden Sparer und Investoren nur sehr verhalten auf Erwartungen der Politik zu langfristigem Engagement reagieren.

Vor dem Hintergrund dieses prioritären Problems kann die EU Konsolidierungsanstrengungen bei gleichzeitiger Wachstumstärkung der Bürger und Unternehmen am besten befördern, indem sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Reformanstrengungen der Mitgliedsstaaten unterstützt. Denn nur wenn die Reformanstrengungen erfolgreich sind, kann die EZB aus dem Krisenmodus wieder aussteigen.

Wir gehen wie der Berichtsentwurf des ECON davon aus, dass die Kreditwirtschaft auch weiterhin eine wichtige Finanzierungsquelle darstellen wird. Wir rechnen damit, dass der Bankkredit auch künftig zentrale Unternehmensfinanzierungsform bleiben wird. Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Forderung an die EU-Kommission zu, die kumulativen Auswirkungen bereits abgeschlossener sowie laufender Maßnahmen zur finanziellen Regulierung von langfristigen Investitionen sorgfältig zu bewerten. Die EU-Kommission hatte in ihrem Grünbuch „Langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft“ bereits festgehalten, dass die Feinabstimmung des neuen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens den Finanzsektor auf möglichst effiziente Weise, mit geeigneten Anreizen und ohne Gefährdung der finanziellen Stabilität in die Lage versetzen muss, die Realwirtschaft zu unterstützen. Insoweit ist es auch wichtig, die vielfältigen Regulierungsvorhaben zur Stabilisierung des Finanzsektors dahingehend zu überprüfen und gleichzeitig regulatorische Rahmenbedingungen für einen stabilen Finanzsektor zu schaffen.

In Bezug auf die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft wäre eine deutliche Unterscheidung zwischen der Finanzierung von KMU und der Investition in langfristige Projekte, wie zum Beispiel Infrastruktur oder Energiewende, vorzunehmen. Diese Unterscheidung hat sowohl Auswirkungen auf die Definition von Langfristigkeit, als auch auf die Gruppe möglicher Investoren, die Interesse an einer Finanzierung haben. Auf Seite der Investoren müsste eine Trennung in „Eigenkapital-Investoren“ und „Fremdkapital-Investoren“ vorgenommen werden.

Zu Recht erkennen der Berichtsentwurf des ECON und die EU-Kommission an, dass nationale und multilaterale Entwicklungsbanken eine nützliche Rolle bei der Stimulierung privater Finanzierungen spielen können, da sie Zielen des öffentlichen Interesses verpflichtet sind. Aus unserer Sicht sollten bewährte Förderstrukturen in den Mitgliedsstaaten (also auch das deutsche Förderbankensystem auf regionaler und nationaler Ebene) eingebunden werden.

Im Zusammenhang mit der Auffassung des ECON-Berichtsentwurfs und der EU-Kommission, dass sich institutionelle Anleger – Versicherer, Pensionsfonds, Investmentfonds und Stiftungen – aufgrund des längeren Zeithorizonts ihrer Geschäftsmodelle als Anbieter langfristiger Finanzierungen eignen, ist es aus unserer Sicht erforderlich, zur Absicherung dieses alternativen Finanzierungssystems und zur Vermeidung von weiteren Schattenbanken, bei der Regulierung ein „Level Playing Field“ zu schaffen. Zusätzliche Instrumente für die Langfristfinanzierung sollten nur bei Gleichbehandlung der Investorengruppen entwickelt werden.

Wir teilen die Aussage im Berichtsentwurf, dass Refinanzierungsinstrumente wie z. B. gedeckte Schuldverschreibungen weiter verbessert werden müssen. Über Covered Bonds/Pfandbriefe ist es gelungen, die Immobilienwirtschaft vieler Länder auch während der Krise mit langfristigen Finanzierungsmitteln zu versorgen. Demgegenüber muss jeder Versuch einer "Wiederbelebung" der ABS-Märkte zunächst am bestehenden regulatorischen Trend ansetzen. Daher sollten nachstehende Regulierungsvorschläge auf Zuträglichkeit überprüft und gegebenenfalls nicht weiter verfolgt werden:

- die Erhöhung der Kapitalanforderungen für Banken
- keine Anrechenbarkeit in der LCR (von Ausnahmen abgesehen)
- die höheren EZB-Haircuts oder
- die angestrebten Kapitalunterlegungspflichten für Versicherungen („Solvency II“), die für 2016 erwartet werden, und die zu einem Ausfall von Versicherern als Investoren in ABS führen werden.

Ohne eine Ausbalancierung der Regulierung im Zusammenspiel mit anderen Kapitalmarktinstrumenten wird eine breite Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes in Europa nicht gelingen.

Zur Bereitstellung von Risikokapital als alternative Finanzierungsquelle für risikoreiche Investitionen ist unsererseits anzumerken, dass Banken und Versicherungen Kapitalsammelstellen und zugleich erfahrene Investoren sind. Daher stellt sich grundsätzlich die Frage, ob nicht im Bereich der Regulierung eine Vereinfachung erzielt werden muss, um wieder Anreize zu schaffen, die es Kreditinstituten und Versicherungen ermöglichen, sich im Bereich Risikokapital zu engagieren.

Crowdfunding ist ein interessantes Produkt als „nicht-traditionelle“ Finanzierungsquelle. Allerdings ist kritisch anzumerken, dass es sich auch hierbei um risikobehaftete Anlagen handelt, die in der Regel nur für erfahrene Investoren geeignet sind. Derzeit gibt es keine Regelungen, die in solchen Finanzierungsmodellen dem Schutz des Anlegers dienen. In der „crowd“ bewegen sich alle Akteure, auch die nicht oder weniger erfahrenen Investoren. Es ist fraglich, ob diese die richtigen Adressaten zur Finanzierung von Gründungsinvestitionen mit Venture Capital sind. Insgesamt besteht in Bezug auf das „Crowdinvesting“ noch erheblicher Forschungsbedarf.

Insgesamt birgt eine bewusste Förderung alternativer Nichtbankenfinanzierungsquellen enorme Gefahren für die Finanzmarktstabilität. Entscheidend bleibt vielmehr, dass Banken auch im Rahmen der zukünftigen Regulierung in der Lage sind, ihren Kunden die von ihnen nachgefragten Unternehmenskredite und Finanzdienstleistungen anzubieten und dabei ein Banking zu stärken, das der mittelständischen Wirtschaft dient und auch regional verankert ist. Das Hausbankprinzip verwirklicht dies.